



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium
Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

22. August 2024



Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
– Mögliche Auswirkungen einer potenziellen Landeserstaufnahme-
stelle (LEA) auf die Landeshauptstadt Stuttgart
– Drucksache 17/7262
Ihr Schreiben vom 2. August 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage
im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Wie viele Geflüchtete sind in Stuttgart zum Stichtag 31. Juli 2024 in städtischen Unterkünften untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Stadtbezirken, sowie Gesamteinwohnerzahl je Stadtbezirk)?*

Zu 1.:

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

In nachfolgender Tabelle ist – nach Stadtbezirken unterteilt – die Anzahl der jeweils untergebrachten Geflüchteten angegeben. Diese weisen den Stand 31.07.2024 auf. Die Zahlen der Einwohner des jeweiligen Stadtbezirkes wurden zum Stichtag 30.06.2024 erhoben.

Stadtbezirk	Einwohner gesamt (Stand 30.06.2024)	Untergebrachte Geflüchtete gesamt (Stand 31.07.2024)
Bad Cannstatt	69.869	1.094
Birkach	7.186	221
Botnang	12.769	107
Degerloch	16.287	365
Feuerbach	30.873	1.020
Hedelfingen	10.077	153
Mitte	23.641	433
Möhringen	34.429	1.687
Mühlhausen	26.112	411
Münster	6.446	216
Nord	27.586	616
Obertürkheim	8.347	157
Ost	48.161	60
Plieningen	13.766	543
Sillenbuch	23.649	243
Stammheim	13.058	264
Süd	43.175	193
Untertürkheim	16.428	126
Vaihingen	45.893	235
Wangen	9.185	16

Weilimdorf	32.122	1.077
West	52.012	107
Zuffenhausen	38.696	757
Gesamt	609.767	10.101

In nachfolgender Tabelle werden die Herkunftsländer mit den höchsten Geflüchtetenzahlen, die in Stuttgart untergebracht sind, aufgeführt. Eine weitere Aufteilung – auch nach Stadtbezirken – ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Herkunfts- land	Gesamtzahl untergebrachte Geflüchtete in Stuttgart
Ukraine	3.360
Syrien	1.347
Türkei	1.191
Afghanistan	908
Irak	542
Nigeria	383
Iran	291
Georgien	187
Kamerun	182
Russland	170

2. *Wie hoch fällt das Aufnahmedefizit für Geflüchtete in der Landeshauptstadt zum Stichtag 31. Juli 2024 aus?*

Zu 2.:

Stuttgart weist ein Aufnahmeminus bei der Aufnahme von Asylbewerbern aus, das aktuell bei mehr als 1.000 Personen liegt.

3. *Inwiefern betrachtet sie die in ihrer Antwort auf die Drucksache 17/7081 genannte vom Regierungspräsidium Stuttgart geschätzte Belegung einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) mit 600 Flüchtlingen am Standort Augsburger Straße 712 (Obertürkheim) als verhältnismäßig, in Anbetracht der Einwohnerzahl des Stadtbezirks sowie der dort bereits untergebrachten Flüchtlinge?*
4. *Inwiefern betrachtet sie die in ihrer Antwort auf die Drucksache 17/7081 genannte vom Regierungspräsidium Stuttgart geschätzte Belegung einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) mit 1 300 Flüchtlingen am Standort Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Weilimdorf) als verhältnismäßig, in Anbetracht der Einwohnerzahl des Stadtbezirks sowie der dort bereits untergebrachten Flüchtlinge?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei jedem möglichen Standort findet eine Einzelfallprüfung statt. Hierbei werden die konkreten örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Überdies fällt die Entscheidung über die Verteilung der ihr zugeteilten Geflüchteten in den einzelnen Stadtteilen in die Zuständigkeit der Stadt Stuttgart.

5. *Zu welchen Ergebnissen führten bisherige Gespräche mit der Stuttgarter Stadtverwaltung bzw. dem Oberbürgermeister über die Einrichtung einer*

LEA in der Landeshauptstadt sowie über die Höhe des LEA-Privilegs (bitte unter Angabe des Gesprächszeitpunkts, Auflistung der Teilnehmer sowie Datum und Teilnehmer weiterer geplanter Gespräche)?

Zu 5.:

Auf die Antwort zur kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Prüfung von Standorten in Stuttgart für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA), Drucksache 17 / 7261, wird verwiesen.

6. *Wie hoch würde das LEA-Privileg für die Landeshauptstadt ausfallen, sollte an den Standorten Weilimdorf und bzw. oder Obertürkheim eine LEA entstehen?*

Zu 6.:

Stadt- und Landkreise, die Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung sind, können gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) bei den Zuteilungen von Personen in die vorläufige Unterbringung privilegiert werden. Das bedeutet, diese Kreise können – in Abweichung von der regulären auf der Bevölkerungszahl basierenden Zuteilungsquote nach § 1 Absatz 1 DVO FlüAG – von Zuteilungen in die vorläufige Unterbringung (VU) ganz oder teilweise ausgenommen werden. Der Umfang der Privilegierung wird nach der beabsichtigten Neufassung der DVO FlüAG grundsätzlich in Abhängigkeit zu der beabsichtigten regelmäßigen Belegungsanzahl (bezogen auf Personen) der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung berechnet. So sollen die regulären Zuteilungen in den Kreis jedes Jahr grundsätzlich um ein Fünftel der beabsichtigten regelmäßigen Belegungsanzahl der Erstaufnahmeeinrichtung reduziert werden. Die Kurzformel hierfür lautet „Regelkapazität der Erstaufnahmeeinrichtung = Entlastung der VU in fünf Jahren - beides in Personen“ („1/5-Entlastung“).

Der Standort Obertürkheim mit einer beabsichtigten regelmäßigen Belegungszahl von 600 Personen würde derzeit eine Entlastung um 120 Personen pro Jahr begründen. Der Standort Weilimdorf mit einer beabsichtigten regelmäßigen Belegungszahl von 1.300 Personen würde derzeit eine Entlastung um 260 Personen pro Jahr begründen. Die Privilegierung wird dabei üblicherweise in einem Prozentwert bezogen auf die regulären Zuteilungen angegeben. Für den Stadtkreis Stuttgart würde bei der Umrechnung in den Prozentwert aktuell eine Entlastung im Umfang von 130 Personen eine Privilegierung von 12 %, eine Entlastung im Umfang von 260 Personen eine Privilegierung von 25 % und – im Falle der Realisierung von Erstaufnahmeeinrichtungen an den beiden Standorten – eine Entlastung von insgesamt 1.900 Personen eine Privilegierung von 37 % bedeuten.

7. Mit welcher Begründung und in welcher Höhe würde ein Teil des LEA-Privilegs an den Landkreis Esslingen übertragen, sollte am Standort in Obertürkheim eine LEA errichtet werden?

Zu 7.:

Die Entlastung selbst erfolgt für den Kreis des Standorts der Erstaufnahmeeinrichtung. Eine Weitergabe dieser Entlastung an einen Nachbarkreis sieht die DVO FlÜAG nicht vor.

Der Landkreis Esslingen kann bei den Zuteilungen in die vorläufige Unterbringung nur privilegiert werden, wenn sich eine Erstaufnahmeeinrichtung in seinem Kreisgebiet befindet.

8. *Inwiefern fließen die bereits vom Oberbürgermeister der Stadt öffentlich gemachten Bedenken, er verfolge „die Pläne des Landes mit Skepsis und Sorge“ in ihre Entscheidungsfindung über die Errichtung einer LEA in Stuttgart mit ein?*

Zu 8.:

Die von Herrn Oberbürgermeister Dr. Nopper geäußerten Bedenken werden in den weiteren Prüfungsprozess und die Verhandlungen des Landes mit der Stadt Stuttgart einbezogen.

9. *In welcher Höhe würde bei der Errichtung einer LEA am Standort in Weilimdorf ein Teil des LEA-Privilegs an den Landkreis Ludwigsburg übergehen?*

Zu 9.:

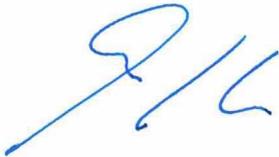
Die Annahme, dass ein Teil des Privilegs nach Ludwigsburg geht, kann nicht bestätigt werden. Der Landkreis Ludwigsburg kann bei den Zuteilungen in die vorläufige Unterbringung nur privilegiert werden, wenn sich eine Erstaufnahmeeinrichtung in seinem Kreisgebiet befindet. Siehe hierzu auch Frage 7.

10. *Welche Informationen liegen ihr zu den Eigentums- und Mietverhältnissen an den potenziellen LEA-Standorten in Weilimdorf und Obertürkheim vor (bitte unter Nennung des jeweiligen Grundstückseigentümers, Dauer des Mietvertrags, Grundstücksfläche, Mietpreis sowie Nebenkosten)?*

Zu 10.:

Aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen können keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen und zum Verhandlungsstand gemacht werden. Überdies befinden sich die Vertragsmodalitäten noch in der Prüfung und Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a vertical line, resembling the initials 'M/G'.

Marion Gentges MdL